



ASSOCIATION AERONAUTIQUE VERDON ALPILLES (AAVA)

1 route de l'aérodrome - 83560 Vinon-sur-Verdon

Tél : 04 92 78 82 90 - Mob : 06 95 55 29 78

courriel : secretariat@vinon-soaring.fr site internet : <http://www.vinon-soaring.fr>

TARIFE 2023

(gültig ab dem 15.10.2022)

Die Tarife können sich im Laufe des Jahres auf Beschluss des Vorstands ändern, insbesondere je nach Kraftstoffpreis

1. BUNDESLIZENZEN - HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Jeder, der AAVA-Ressourcen (Infrastruktur, Flugzeugpark usw.) nutzt, muss eine Lizenz des Französischen Segelflugverbandes (FFVP) erwerben und individuell haftpflichtversichert sein. Er oder sie kann auch eine optionale Einzelunfallversicherung abschließen. Abgesehen von den unten aufgeführten Discovery-Paketen bietet FFVP die folgenden Pakete an:

	-25 Jahre	+25 Jahre
„Passion“ Bundeslizenz ohne Haftpflicht und ohne Unfallversicherung (minimum)	41,40 €	87,40 €
„Duo“ oder „Passion“ Bundeslizenz mit Haftpflichtversicherung (Passion-Tarife)	67,86 €	153,55 €
„Duo“ oder „Passion“ Bundeslizenz mit Haftpflicht- und Unfallversicherung (Passion-Tarife)	ab 89,05 €	ab 174,74 €
„Tempo“ Kurzzeitlizenzen & Versicherungen (gültig für 12 aufeinanderfolgende Tage):		
- Ohne Haftpflichtversicherung	46,40 €	
- Mit Haftpflichtversicherung	73,96 €	
- Mit Haftpflicht- und Unfallversicherung	von 82,52 €	
Assoziative Lizenz (nicht fliegend)	von 15,90 €	

Die Haftpflichtversicherung für die Flugzeuge der AAVA ist an den Abschluss einer Bundeslizenz mit Einzelhaftpflicht geknüpft. Sofern keine individuelle Haftpflichtversicherung über die Lizenzversicherungsformeln der FFVP abgeschlossen wird, müssen Piloten, die auf von der AAVA zur Verfügung gestellten Luftfahrzeugen fliegen, den Nachweis erbringen, dass sie über eine Haftpflichtversicherung verfügen, die ihre Nutzung des Luftfahrzeugs abdeckt.

Ebenso muss die Haftpflicht eines privaten Segelflugzeugs durch eine Haftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 5 Mio. € oder über die FFVP (Optionsversicherung „RC-Maschine“ im Bundespark - von 50 bis 150 €) oder entweder über einen anderen Versicherer nach Wahl des Halters. Dieser muss dann nachweisen, dass er für sein Luftfahrzeug eine Einzelhaftpflichtversicherung und eine Maschinenhaftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 5 Mio. € abgeschlossen hat. Für ULM-Segelflugzeuge ist der Abschluss der FFVP-Bundeslizenz - Versicherung obligatorisch.

2. MITGLIEDSBEITRÄGE AAVA

2.1 Jahresbeitrag

Die Jahresmitgliedschaft gilt für alle Piloten, die während des laufenden Jahres die AAVA-Infrastruktur nutzen. Auf den Jahresbeitrag jedes Kindes unter 25 Jahren eines AAVA-Mitglieds wird eine Ermäßigung von 100 Euro angewendet. Beiträge für das Jahr N können ab dem 1. Oktober des Jahres N-1 abonniert werden.

- Unter 25 Jahren: 160 €
- Über 25 Jahren: 340 €

2.2 Zeitlich begrenzte Mitgliedschaften

- Tagesmitgliedschaft: 40 €
- Kurzzeitmitgliedschaft: 12 aufeinanderfolgende Tage (15 Tage bei jährlicher FFVP-Lizenz) 260 €
- Gruppenmitgliedschaft: Lizenznehmer desselben Clubs, der der FFVP angehört, kommen mit ihren Flugzeugen und Fluglehrern:
 - ✓ Beitrag pro Flugtag und Mitglied im Rahmen eines gegenseitigen Clubvertrags oder gleichgestellt (siehe Sekretariat): 20 €
- Passagiermitnahme: Nach einem Flugtag muss jeder nicht patentierte Passagier, der mehrmals in einem Zweisitzer (Club oder Privat) fliegt, bezahlt haben eine Jahresgebühr oder andernfalls eine Tagesgebühr ab dem zweiten Flugtag. 20 €

Eine FFVP-Lizenz ist in jedem Fall notwendige Voraussetzung (siehe oben). Die zeitlich begrenzten Mitgliedschaften werden bei nachträglichem Abschließen einer Jahresmitgliedschaft nicht rückerstattet, und es gibt auch keine Obergrenze.

2.3 Privatmaschinen

- Beteiligung an Vereinskosten für Privatflugzeuge (egal, ob ganzjährig in Vinon stationiert oder nicht, auch für an den Verein vercharterte Flugzeuge): 180 €

2.4 Schnupperflüge und Schnupperkurse « Stages Découverte » inklusive Lizenz « Découverte »

Schnupperflüge (Flugzeit zwischen 20 und 30 Minuten) - Unter 25 Jahren	100 €
Schnupperflüge (Flugzeit zwischen 20 und 30 Minuten) - Über 25 Jahren	150 €
Möglichkeit der Flugverlängerung („VI Plus“)	bitte im Sekretariat erfragen
Bei Gruppen ab 10 Personen	120 € / pro Person
3 Tage Schnupperkurse « Stages Découverte » inklusive Lizenz « Découverte »	600 €
6 Tage Schnupperkurse « Stages Découverte » inklusive Lizenz « Découverte »	950 €

Bemerkungen: Der Preis der Eidgenössischen Entdeckerlizenz ohne Versicherung und die Flugkosten werden bei unterjähriger Anmeldung zurückerstattet.

3. GEMEINSCHAFTSFONDS AAVA

Jedes Vereinsmitglied über 25 Jahren, das seit mindestens 2 Jahren (aufeinanderfolgend oder nicht) Mitglied ist, und der die Infrastruktur des Clubs nutzt, und auch dann wenn er/sie selber nicht fliegt, sollte sich durch eine einmalige Zahlung von 300 € am „Gemeinschaftsfonds“ beteiligen, der der Finanzierung des Umlaufvermögens/Betriebskapitals dient. Dieser Fondsbeitrag wird in Tranchen von 60€ über fünf Jahre bis zum Erreichen der Summe von 300€ einberufen und im Falle des Vereinsaustritts zurückerstattet.

4. GLIDE FLUGSTUNDEN - PREISE SEGELFLUGZEUG

Grundsicherung mit Fluglehrer	ASK13, ASK21	27,00 €
Country (T1) Grundsicherung mit Fluglehrer	DG1000S	33,00 €
Training	ASK23, LS4, Pégase	24,00 € (15,90 € Unter 25 Jahren)

Einsitzige Leistungsleiter	JS1, LS8, Ventus 2	€42.00
Zweisitzige Leistungsleiter	DG1000S, Duo Discus, ASH25	€48.00
Zweisitzige Leistungsleiter	Arcus	€51.00

Bemerkungen:

- Mit Ausnahme der über Pauschalen abgerechneten Stunden gibt es auf die Vereinsflugzeug-Stundenpreise einen Rabatt auf 50% ab der fünften Flugstunde pro Flug (außer Segelflugzeuge mit Vereinbarung)
- Die Grundschulung wird auf ASK13 oder ASK21, oder DG1000S für die Country (T) Grundschulung, statt und wird zum Stundenpreis abgerechnet.
- **Bemerkungen bezüglich der Abrechnung von Flügen im Leistungs-Doppelsitzer:**
 - ✓ Der „Sitzplatz“-Tarif beträgt 50 % des Flugpreises.
 - ✓ Die Stunden werden für jeden Sitzplatz pünktlich gezählt.
 - ✓ Bei Flügen von zwei Vereinsmitgliedern wird jedem Piloten der Flug nach seinem Tarifmodell berechnet (Pauschale oder Flugstundenabrechnung)
 - ✓ Soloflüge mit oder ohne Passagier oder mit Instruktoren für Kampagnentraining: Nehmen Sie den Fall von Soloflügen, von persönlichen Flügen mit Passagieren oder von Schulungsflügen mit einem Instruktor in die Pakete auf (jeweils über das 10-Stunden-Guthaben hinaus). des Trainingspakets unten). Dem Kapitän wird der „Flugzeug“-Tarif in Rechnung gestellt. Die Stunden (zweifacher „Sitzplatz“-Tarif) werden vom Paket des Kapitäns abgezogen oder gemäß den für den Kapitän geltenden Bedingungen (Pauschale oder Flugstundenabrechnung) abgerechnet.

5. FLUGSTUNDEN-PAUSCHALEN als Alternative zur Stundenabrechnung (nur für Scheininhaber)

- « Trainingspauschale » (für ASK23, Pégase und LS4, sowie ASK21 im Alleinflug)
 - Unbegrenzte Flugstunden, davon 10 Stunden verwendbar für Flüge mit DG1000S, Duo Discus oder ASH25 mit einem Fluglehrer für die Überlandflugausbildung 1100 €
- « Leistungspauschale » (auf Leistungs-Einsitzern oder Doppelsitzern)
 - 100 Flugstunden; ab der hundertsten Flugstunde werden 50% des Stundenpreises für das jeweilige Flugzeug berechnet (ohne des Rabatts von 50% ab der fünften Stunde, unbegrenzte Flugstunden auf Trainings-Einsitzern: 1700 €
 - Ebenso, aber inklusive Arcus und JS1: 2100 €

Bemerkungen bezüglich der Pauschalen :

- Pauschalen können nicht rückerstattet werden.
- Die Pauschalen müssen vor dem 31 März erworben werden, ausgenommen für Piloten unter 25 Jahren. Sie können in drei Raten bis zum 15 Juni bezahlt werden (drei Vorausschecks oder automatische Überweisung)
- Eine Änderung der Pauschale im Laufe der Saison ist gegen Aufzahlung der Preisdifferenz inklusive eines Aufpreises von 10% auf den Wert der neuen Pauschale möglich.

6. MOTORFLUGZEUGE, ULM, MOTORSEGLER - STUNDENPREISE - FLUGZEUGSCHLEPP

- SF25 (Motorsegler-Motorlaufzeit) : 69,60 €
- SF25 (Motorsegler- Zelle) : 16,20 €

Flugzeug	Flugstunde	Flugzeugschlepp (je Hundertstel)
DR400 / DR300	234,00 €	3,40 €
WT9 (ULM)	144,00 €	2,60 €

- Beteiligung an Flugbetriebskosten:wird bei Doppelsitzern auf die Besatzung aufgeteilt, bis zur Obergrenze von 180 € /Jahr/Pilot, egal auf welcher Maschine geflogen wird (Vereins- oder Privatflugzeug, Motorsegler, Eigenstarter, ULM,..) (pro Flugtag) 12 €
Diese Summe ermöglicht es, die Schlepppreise für Vielflieger günstig zu halten, ohne diese Beteiligung wären die Hundertstel- Preise deutlich teurer

Bemerkungen :

- Bei überlange Flugzeugschlepps werden die ersten 20 Hundertstel nach den Flugzeugschlepp-Tarif berechnet, die weitere Flugzeit nach dem Flugstundenpreis.
- Rückholungen von anderen Flugplätzen via Flugzeugschlepp durch die Flugzeuge der AAVA werden pauschal abgerechnet (die Liste dazu hängt im Sekretariat aus). Die Flugzeit im Segelflugzeug wird bei direktem Rückflug zum Platz nicht berechnet.

7. RESERVIERUNG VON SEGELFLUGZEUGEN

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der gewünschten Maschine kann jeder Pilot der AAVA ein Segelflugzeug zur exklusiven Nutzung beantragen (für Flüge ausgehend vom Flugplatz von Vinon). Das Flugzeug wird für eine Dauer von sieben Tagen pauschal verrechnet, ohne Begrenzung der Flugstunden und exklusive Flugzeugschlepps. Die Zuteilung der Maschinen erfolgt nach der Reihenfolge der Anfragen und der Vereinsregeln. Die Vergabe von Flugzeugen für Wettbewerbe bleibt prioritär und fällt nicht in diesen Rahmen.

- Trainingssegelflugzeug: 550 €
- Leistungseinsitzer (ausgenommen JS1): 925 €
- Leistungsdoppelsitzer (ausgenommen Arcus) : 1100 €

8. BEREITSTELLUNG EINES FLUGLEHRERS (exklusive Flugzeug-Stundenpreise)

- Zum Beispiel für die Betreuung einer Gruppe, das Erwerben einer Berechtigung (z.B. F-Schlepp oder Eigenstartschulung)
- Ein Tag (gegen Voranmeldung) : 240 €
- Wochenpauschale für eine Gruppe :
 - Grundschulung (Flüge im Platzbereich) : 700 €
 - Gebirgsflugtraining : 900 €

9. NEBENSAISON Preise (vom 15. Oktober bis zum 28. Februar)

Reduktion von 30% auf die Preise für Flugzeugschlepp und 50% auf den Flugstundenpreis für Segelflugzeuge ab der ersten Stunde (ausgenommen JS1 und Arcus, SF25, WT9 und Motorflugzeuge).

10. DIVERSES

10.1 Empfangsbereich (Campingplatz)- Übernachten

Die AAVA ist mit einer Haftpflichtversicherung für die Nutzung des privaten Schwimmbads und eines privaten Empfangsbereich („Campingplatz“) durch Vereinsmitglieder, Wettbewerbsteilnehmer und Lehrlinge der AAVA abgesichert. Neuerdings muss jeder, der diese Infrastruktur benutzen möchte, nicht nur Mitglied eines auf dem Platz ansässigen Vereins und Mitglied in einem Aeroclub (nicht zwingenderweise die FFVP) sein, sondern auch eine Mitgliedschaft bei der AAVA abgeschlossen haben, sowie das Sekretariat über die Anwesenheiten (inklusive Aufenthaltsdauer) informieren. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, kann die Versicherung der AAVA im Schadensfall nicht greifen.

Einzelzimmer in den Lokalitäten der AAVA	24 €	i)
Doppelzimmer in den Lokalitäten der AAVA	36 €	i)
„VIP“ zimmer in den Lokalitäten der AAVA (<i>Zimmer mit Bad und Fernseher</i>)	48 €	i)
Vereinswohnwagen im Empfangsbereich	24 €	ii)
Temporärer Stellplatz im Empfangsbereich (<i>Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil</i>)	14 €	iii)
Jahresstellplatz für privaten Wohnwagen, Wohnmobil oder Mobile-Home (<i>Erste, klein, Länge bis 6m</i>)	790 €	iv)
Jahresstellplatz für privaten Wohnwagen, Wohnmobil oder Mobile-Home (<i>Erste, groß, Länge bis 8m</i>)	990 €	iv)
Jahresstellplatz für privaten Wohnwagen (<i>sehr groß</i>) oder Wohnmobil oder Mobile-Home (<i>ab 8m Länge</i>)	1150 €	iv)
Zusätzlicher Wohnwagen (<i>klein, Länge kleiner oder gleich 6 m, auf demselben Stellplatz</i>)	370 €	iv)
Vorauszahlung bei Verbrauch über 250 kW (<i>Klimaanlage, mehr als 60 Nächte etc.</i>)	300 €	v)
Pönale bei Fehlen eines individuellen Stromzählers (<i>% Jahresgebühr</i>)	50%	v)

- Pro Nacht, je nach Verfügbarkeit, Bettwäsche wird nicht gestellt, eine Kautions von 100 € muss hinterlegt werden.
- Pro Nacht, je nach Verfügbarkeit, Bettwäsche wird nicht gestellt, eine Kautions von 100 € muss hinterlegt werden, für unter 25jährige zum halben Preis.
- Pro Nacht und pro Person, für unter 25jährige zum halben Preis, kostenlos für Kinder unter 12 Jahren. Dieser Tarif gilt auch für Bewohner von Wohnwägen, Wohnmobilen oder Mobile-Homes, die nicht Eigentümer oder Angehörige sind. Diese werden standardmäßig über das Konto des Eigentümers abgerechnet.
- Ein eigener Stromzähler pro Gerät ist ab 1.1.2023 Pflicht. Neben dem Erstauszug wird ein Quartalsauszug erstellt. Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am Wasser- und Stromverbrauch auf kommunaler Ebene sowie einen festen Stromverbrauch von 250 kW.
- Wird der Jahresgebühr hinzugefügt.

10.2 Hangarplätze für Segelflugzeuge (je nach Verfügbarkeit von Plätzen)

Jahresgebühr – Basierend auf privaten Segelflugzeugen bis 15 Meter Spannweite	800 €	i)
Pro zusätzlichem Meter	50 €	i)
Jahresgebühr - Andere Segelflugzeuge eines Privatmannes ohne Lizenz der AAVA oder einer Segelflugsektion ohne Vereinbarung	2000 €	ii)
Unterbringung über Nacht (eine Nacht)	20 €	
Unterbringung sieben Tage	80 €	
Überwinterung (je nach Verfügbarkeit, im Hänger), pro Monat	60 €	
Pauschale Überwinterung (je nach Verfügbarkeit, im Hänger, Oktober bis März)	250 €	

- Preis reserviert für Eigner, die ihre FFVP-Lizenz von der AAVA erworben haben oder die eine Hangarbeteiligung erworben haben, außer in ii) Fällen.

10.3 Andere Leistungen

- Sauerstoffauffüllung: Einheitspreis (keine Ausfüllung, wenn der Druck höher als 50 Bar ist) : (kleine Flasche/große Flasche) 22 €/32 €
- Werkstattnutzung: (pro Tag) 10 €
- Werkstattnutzung (inklusive Zurferfügungstellung von Personal) : (pro Stunde) 38 €
- Rückholung mit dem Vereinsfahrzeug, pro km 0,60 €
- Fallschirmpacken 50 €

10.4 Generelle Bemerkungen :

- Mitgliedsbeiträge und Pauschalen können nicht rückerstattet werden.
- Jeder muss ein Guthaben von mindestens 150 € auf seinem Mitgliedskonto haben.
- Die Gebühren für ganzjährig stationierte Wohnwägen, Mobilheime und Jahres-Hangarplätze sind am 1. Februar fällig. Auf Wunsch können sie auf 10 Monatsbeiträge aufgeteilt werden, und mit 10 Bankeinzügen am 10ten des Monats beginnend mit Februar beglichen werden (Vorausschecks oder Einzugsermächtigung). Die Gebühren werden spätestens am 15. April über die Mitgliedskonten abgerechnet.
- Mahnungen bei negativem Kontostand (nach erster Erinnerung) : 40 €
- Bei Abweichungen zwischen der französischen und der deutschen Version der Preisliste gilt die französische Version als Referenz